



**BRITISH RETAIL CONSORTIUM**  
for successful and responsible retailing

## **Zusammenfassung der Unterschiede** zwischen Ausgabe 2 und 3 des Global Standards für Verpackungen und Verpackungsmittel

Die Veröffentlichung der Ausgabe 3 des Global Standards für Verpackungen und Verpackungsmittel erfolgte am 21. Dezember 2007. Im Folgenden werden die Änderungen im Vergleich zu Ausgabe 2 näher erläutert.

### **Gültigkeitsbereich**

Der Gültigkeitsbereich der Norm wurde erweitert und ist nun **anwendbar für Verpackungen von Lebensmitteln und Nicht-Lebensmitteln** (Non-Food, z. B. Kosmetik, Spielwaren & Gesundheits- & Hygieneartikel).

Basierend auf den geltenden Hygienestandards bei der Herstellung von Verpackungen wurden drei Risikokategorien festgelegt.

Mit dem Entscheidungsbaum wurde eine Vorgabe erstellt, wie die Risikokategorien mit dem Entscheidungsbaum festgelegt werden können (Anhang 1), im Anhang 2 sind auch spezifische Beispiele von Risikokategorien aufgeführt. Die endgültige Entscheidung über die Einstufung eines Produktionsstandorts erfolgt durch die Gefahren- und Risikoanalyse und auf Grundlage der Hygieneanforderungen des Endprodukts.

**Kategorie 1:** Verpackungen die in direkten Kontakt mit Hochrisiko-Produkten kommen. Primär-Verpackungen (Version 2 = Kategorie B)

**Kategorie 2:** Verpackungen die nicht direkt mit Hochrisiko-Produkten in Kontakt kommen. Sekundär-Verpackungen (Version 2 = Kategorie A)

**Kategorie 3:** Verpackungen für Produkte mit reduzierten Hygieneanforderungen (Low-risk) sowie Verpackungen für Produkte die bereits geschützt verpackt sind.

### **Bezeichnung des Standards**

Die Bezeichnung des Standards wurde geändert, um den internationalen Anspruch und den erweiterten Gültigkeitsbereich zutreffend zu widerspiegeln. Die Bezeichnung lautet nun Global Standard für Verpackungen und Verpackungsmittel (**Global Standard for Packaging and Packaging Materials**), im Titel treten weder "BRC" noch "IOP" auf.

## Audit-Häufigkeit

Die Häufigkeit und Durchführung von Audits wurde geändert, die Audits werden jetzt alle 12 Monate durchgeführt, ausser wenn **drei oder mehr bedeutende** (major) **Abweichungen** festgestellt werden, dann muss das nächste Audit nach sechs Monaten durchgeführt werden. Nicht oder ungenügend korrigierte Nicht-Konformitäten aus vorangegangenen Audits werden mit \* gekennzeichnet und können zu einer bedeutenden (major) Abweichung werden.

## Berichtsformat

Das Berichtsformat wurde aktualisiert, gleicher Aufbau wie der Food Standard. Die neue Berichtsvorgabe ermöglicht dem BRC einen besseren Benchmark der Zertifizierungsstellen, bezüglich Qualität der Berichterstattung.

## Qualifikationen von Auditoren

Um eine bessere Transparenz zu gewährleisten, wurden die Anforderungen für Auditoren jetzt detailliert in die Norm aufgenommen worden.

## Vorgaben des Standards

Einige Klarstellungen bezüglich der Standard-Vorgaben und Punkte wurden vorgenommen:

- Auditoren-Selektion: Derselbe Auditor sollte höchstens 5 aufeinanderfolgende Besuche am selben Standort durchführen.
- Aufgaben der Unternehmen und Zertifizierungsstelle wenn eine Erweiterung des Gültigkeitsbereichs erforderlich ist.
- Detaillierte Forderungen bezüglich der Registrierungsgebühr von BRC (zurzeit £ 75).
- Klarstellung von nicht Konformitäten in den grundsätzlichen Bereichen, bedeuten eine Abweichung im Bereich der Absichtserklärung.
- Festgelegte **Korrekturen** während dem Audit **sind inert 28 Tagen** zu erledigen.
- Gründe für einen gerechtfertigten Zertifikats-Unterbruch wurden festgelegt.
- Definition und erforderliche Massnahmen bei der Zertifizierung von jahreszeitlichen Produkten.
- Der Audit-Bericht des Vorjahres sollte dem Auditor zur Verfügung stehen.
- Von der Zertifizierungsstelle können weitere (zusätzliche) Besuche durchgeführt werden.
- Rückmeldungen und Reklamationen werden von BRC ausdrücklich gewünscht, mit detaillierten Angaben wie diese durchzuführen sind. Das Unternehmen hat ein Einspruchsrecht gegenüber der Zertifizierungsstelle, innerhalb einer Frist von 7 Kalendertagen nach dem Zertifizierungsentscheid.
- Fachbegriff-Glossar wurde aktualisiert.

## **Anforderungen bezüglich der Klauseln**

Das Format der Anforderungen wurde dahingehend aktualisiert, dass es den anderen Globalen Standards von BRC entspricht und beinhaltet daher keinen Best-Practices-Leitfaden mehr.

Die Anforderungen wurden überprüft und erweitert, entsprechend dem Bedürfnis der Branche wurden mehrere neue Abschnitte aufgenommen. Insgesamt gibt es jetzt 242 Klauseln (anstatt bisher 178) und diese sind detaillierter und mit einer grösseren Klarheit geprägt, um die Interpretation durch die Zertifizierungsstellen und Unternehmen zu erleichtern.

Folgenden Änderungen wurden vorgenommen, die Anforderungen treffen möglicherweise nicht für alle 3 Verpackungsklassen im selben Masse zu.

### **1. Verpflichtungen der Geschäftsführung und kontinuierliche Verbesserungen**

**(14 Klauseln** anstatt bisher 6)

Betonung der kontinuierlichen Verbesserung und zusätzliche Anforderungen:

- Bereitstellung von Ressourcen
- klare Kommunikationskanäle
- jährlicher Management-Review ist gefordert
- detaillierte Anforderungen, welche Themen in der Review zu berücksichtigen sind
- Ein Überwachungs-System ist erforderlich, um auf dem aktuellen Stand der Gesetze zu sein
- Produkte müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen

Zusätzliche Anforderungen speziell für den Audit-Prozess:

- aktuelle Ausgabe des Global Standards ist erforderlich
- Abweichungen aus früheren (vorangegangenen) Audits müssen abgeschlossen sein.

### **2. Gefahren- und Risikomanagement**

(15 Klauseln anstatt bisher 8) Wurden in 3 Unterabschnitte aufgeteilt:

#### **2.1 Gefahren- und Risikomanagement-Team**

- ein multidisziplinäres Team ist erforderlich
- Schulungen sind durchzuführen

#### **2.2 Gefahren- und Risikoanalyse**

- erforderlich ist eine Dokumentation und Überprüfung der Verpackungs-Kategorie
- Eine Beschreibung sowie die vorgesehene Verwendung des Produkts ist anzugeben
- Korrekturmassnahmen müssen angegeben werden
- Best-Practices-Leitfaden wurde in die jährliche Management-Review aufgenommen

#### **2.3 Voraussetzungen für Gefahren- und Risikomanagement**

- Ausnahmefälle müssen dokumentiert und entsprechend überprüft werden

## **3 Technisches Management-System**

### **3.1 Politik des technischen Management**

(4 Klauseln - bisher 4) Keine Änderungen.

### **3.2 Qualitäts-Handbuch**

(2 Klauseln - bisher 2) Geringfügige Änderungen.

### **3.3 Kundenausrichtung und Vertragsprüfungen**

**(Neuer Abschnitt 2 Klauseln)**

- Kundenanforderungen identifizieren und prüfen
- Personen für die Kommunikation mit den Kunden sind festzulegen

### **3.4 Interne Audits**

(5 Klauseln - bisher 5)

- Aufzeichnungen und Unterlagen über Konformität und Nicht-Konformitäten sind erforderlich.

### **3.5 Lieferantenüberwachung**

(4 Klauseln anstatt bisher 3) Geringfügige Änderungen

### **3.6 Lohnherstellung (Subcontracting)**

(2 Klauseln - bisher 3)

- Bewertung von Unterauftragnehmern durch qualifizierte Personen wurde gelöscht, dafür BRC/IoP Zertifizierung verlangt.

### **3.7 Dokumenten-Lenkung**

(6 Klauseln - bisher 6) Keine Änderungen

### **3.8 Spezifikationen**

(6 Klauseln - bisher 6) Geringfügige Änderungen

### **3.9 Archivierungen von Unterlagen**

(2 Klauseln - bisher 2) Geringfügige Änderungen

### **3.10 Rückverfolgbarkeit**

(5 Klauseln anstatt bisher 3)

- Das System der Rückverfolgbarkeit muss der Gesetzgebung von dem Land der vorgesehenen Verwendung entsprechen, soweit dies bekannt ist.
- Die Rückverfolgbarkeit muss in einem jährlichen Turnus geprüft werden, ein Verantwortlicher muss festgelegt sein.

### **3.11 Umgang mit Beschwerden (Kundenreklamationen)**

(4 Klauseln anstatt bisher 3) Geringfügige Änderungen

### **3.12 Umgang mit Vorfällen und Produktrückrufen**

(5 Klauseln anstatt bisher 4)

Abschnitt wurde unterteilt in Umgang mit Vorfällen und fehlerhafte Produkte (Klausel 5.6)

- detaillierte Anforderungen für ein Produktrückrufverfahren ist festgelegt
- Der jährliche Produktrückruf-Test wurde neu aufgenommen

## 4 Standort - Standards

### 4.1 Perimeter und Betriebsgelände

(10 Klauseln - bisher 10) Geringfügige Änderungen

### 4.2 Sicherheit

**(Neuer Abschnitt 4 Klauseln)**

- Zugangskontrolle
- sichere Lagerung

### 4.3 Lageplan und Produktfluss

(6 Klauseln anstatt bisher 4) Geringfügige Änderungen, neu Best-Practices als Anforderung

### 4.4 Gebäudestrukturen

(8 Klauseln - bisher 8) Geringfügige Änderungen

### 4.5 Wartung von Anlagen und Gerätschaften

(11 Klauseln anstatt bisher 10)

- ein geplantes vorbeugendes Wartungsprogramm muss vorhanden sein
- Kontrolle der Druckluft
- dokumentierte Hygienefreigabe nach Wartungsarbeiten erforderlich

### 4.6 Mitarbeitereinrichtungen

(13 Klauseln anstatt bisher 18)

**(Neuer Abschnitt** - aus Abschnitten 7.2, 7.3 & 7.4 herausgenommen)

- Umkleieräumen mit geeigneter Grösse und Einrichtung

### 4.7 Sauberkeit und Hygiene

(11 Klauseln anstatt bisher 12)

- In angemessenen Abständen werden Reinigungstätigkeiten und Inspektionen gefordert
- Genaue Angaben und Einzelheiten zu den Reinigungsverfahren wurden aufgenommen
- Stark riechende Chemikalien dürfen nicht verwendet werden

### 4.8 Abfälle und Abfallentsorgung

(6 Klauseln anstatt bisher 5)

- Gefordert wird, dass Behälter entsprechend beschriftet oder gekennzeichnet sein müssen

### 4.9 Ungezieferbekämpfungen (Pest Control)

(10 Klauseln anstatt bisher 7)

- Häufigkeit der Kontrollen wird von der Gefahrenanalyse bestimmt
- regelmässige Analyse von Fluginsektenfallen an geeigneten Standorten wird gefordert  
(*betrifft nur Klasse 1*)
- Empfehlungen müssen umgesetzt werden
- Unterlagen und Aufzeichnungen müssen dokumentiert werden

### 4.10 Transport, Lagerung und Vertrieb

(8 Klauseln anstatt bisher 11) Geringfügige Änderungen

## 5 Produkt- und Prozesskontrolle

### 5.1 Produktdesign und -entwicklung

(**Neuer Abschnitt 5 Klauseln**)

- Design-Anforderungen des Kunden müssen definiert und vereinbart werden
- Entwicklung von Verfahren und Spezifikationen einschliesslich Einbehaltung von Vergleichsmustern

### 5.2 Prozesskontrollen

(7 Klauseln anstatt bisher 8)

- Recyclingstoffe müssen kontrolliert werden
- Revalidierungsprozess nach erfolgten Änderungen wird gefordert

### 5.3 Produktinspektion und -analyse

(7 Klauseln anstatt bisher 6)

- Die Häufigkeit von Prüfungen wurden aufgenommen

### 5.4 In-Line-Prüfgeräte

(**Neuer Abschnitt 5 Klauseln**)

- Gerätebedarf basierend auf der Gefahren- und Risikoanalyse
- Verfahren sind zu dokumentieren
- Ein Monitoring und Test Verfahren für In-Line Prüfgeräten ist erforderlich

### 5.5 Kalibrierung

(7 Klauseln anstatt bisher 1)

(**Neuer Abschnitt** – aus 4.8 herausgenommen)

- Prüfgeräte müssen tabellarisch erfasst und gekennzeichnet sein
- Ein dokumentiertes Verfahren ist erforderlich und Nachweis-Dokumente müssen geführt werden
- Prüfgeräte müssen nach vorgegebenen Kalibrier-Häufigkeiten geprüft werden

### 5.6 Kontrollen fehlerhafter Produkte

( 3 Klauseln anstatt bisher 4)

(**Neuer Abschnitt** –aus 4.6 herausgenommen)

Geringfügige Änderungen

### 5.7 Fremdkörper-Kontrolle

(16 Klauseln anstatt bisher 11)

- Glasschutz basierend auf der Gefahren- und Risikoanalyse
- Aufschriften auf Geräten müssen reinigungsfähig und sicher befestigt sein

### 5.8 Chemische und Biologische Kontrolle

(3 Klauseln anstatt bisher 3) Geringfügige Änderungen

## 6 Mitarbeiter

### 6.1 Schulung

(5 Klauseln - bisher 5)

- Routineüberprüfungen der Kompetenz von den Mitarbeitenden ist erforderlich

## **6.2 Zugangsregelung und Bewegungsfreiheit der Mitarbeiter**

(4 Klauseln anstatt bisher 6)

- Klausel „Sicherheit“ wurde in Abschnitt 4.2 verschoben (Standortsicherheit)

## **6.3 Persönliche Hygiene**

(11 Klauseln anstatt bisher 9 – Abschnitt 7.3 & 7.6)

- Tragen von Ehering, Ehe-Armband und geschlossenen Ohrringen sind zulässig.
- Persönliche Gegenstände dürfen nicht in Produktionsbereiche mitgenommen werden
- Handschuhe müssen kontrolliert werden

## **6.4 Medizinische Reihenuntersuchungen**

(4 Klauseln anstatt bisher 4) Geringfügige Änderungen

## **6.5 Schutzbekleidungen**

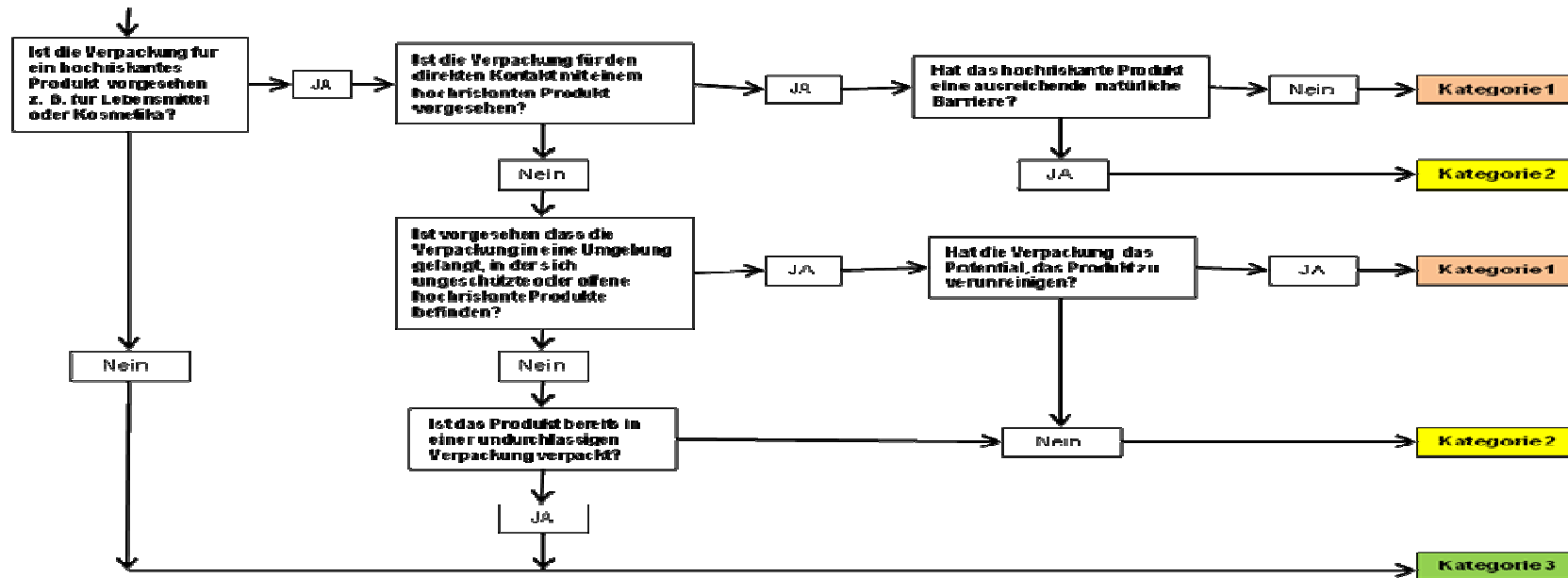
(10 Klauseln anstatt bisher 6)

- Schutzbekleidungen müssen in ausreichender Anzahl vorhanden sein
- Politik muss dokumentiert sein
- Eine detaillierte Verfahrensanweisung / Spezifikation für die Selbstreinigung der Schutzbekleidungen ist erforderlich

## Anhang 1

### Entscheidungsbaum / Verpackungs-Kategorien

1 Schritt Risikoanalyse durchführen



## Anhang 2

### Beispiele von Verpackungs-Kategorien

Die Festlegung ist gemäss Entscheidungsbaum zu überprüfen.

Es ist wichtig hervorzuheben, dass es sich hierbei nicht um eine vollständige Liste handelt und lediglich Beispiele gegeben werden. Die endgültige Ermittlung der Verpackungs-Kategorie sollte in gegenseitigem Einverständnis zwischen dem Unternehmen und der Zertifizierungsstelle erfolgen.

#### **VERPACKUNGS-KATEGORIE 1 (Primär-Verpackungen)**

**Direkter Kontakt mit Produkten, die verzehrt oder auf die Haut aufgetragen werden oder für Kleinkinder bestimmt sind.**

Kunststoff-Behälter und -folien sowie -Laminat für gekochte / ungekochte Fleischprodukte  
Kunststofffolien für Brot (Lebensmittel allgemein)  
Kunststofflamine für Zahnpasta-Tuben  
Lippenstiftbehälter und deren Mechanismus  
Flaschenverschlüsse für Mundspüllösung  
Verpackungen für Kleinkinderspielzeuge  
Verpackung für feuchte Gesichtstücher  
Tuben für Augenpasten und Babysalben  
Verschlusskappen für Shampoo-Flaschen  
Verpackung für Gesundheits- & Hygiene-Produkte oder Babywindeln  
Behältnisse für Hautpflegeprodukte

#### **VERPACKUNGS-KATEGORIE 2 (Sekundär-Verpackungen)**

**Verpackungen mit direktem Kontakt zu hochriskanten Produkten, welche eine natürliche Barriere haben.**

Wellkarton zur Verpackung von Bananen oder Avocados  
Eierkarton aus gepresstem Zellstoff oder geschäumtem Polystyrol

**Verpackungen die in denselben Bereichen sind, wie die ungeschützten hochriskanten Produkte.**

Kartons zum Schutz von Lebensmitteln die folienverpackt sind, wobei sich die Karton-Befüllung und die Wickelmaschine in demselben Bereich befinden.  
Etiketten für Lebensmittel, wobei die Etiketten mit derselben Maschine aufgebracht werden, wie die Lebensmittel verpackt werden.  
Verschlüsse für Säcke mit Wattebäuschen

#### **VERPACKUNGS-KATEGORIE 3**

**Verpackungen zur Verwendung von bestimmten hochriskanten Produkten, die sich bereits in einer dicht verschlossenen Verpackung befinden.**

Etiketten die für alle Produkte von Kunststoff- oder Glasbehältern sowie Metalldosen eingesetzt werden.  
Wellkartons für das Verpacken von folienumwickelten Keksen, wobei das Befüllen der Kartons und das Umwickeln der Kekse in unterschiedlichen Bereichen erfolgen.

**Verpackungen für Produkte mit niedrigen (low risk) Hygieneanforderungen.**

Kleidung (Bügel oder Hemdenbeutel)  
Textilien (Betttücher, Backhandschuhe oder Vorhänge)  
Haushaltswaren (Töpfe, Pfannen, Bestecke oder Geschirr)  
Haushaltsprodukte (Kessel, Toaster oder Dekoration aus Porzellan)  
Heimwerker-Produkte (Meissel, Schrauben, Vorhangschienen)